

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim vom 14.11.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 17.09.2014 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 3 Abs. II der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von **4 Jahren** zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gau-Heppenheim, den

19.05.2017

Matthäi
Ortsbürgermeister

M. Matthäi

